

Sportkreisjugend Calw - Präventionskonzept:

Informationsblatt für Jugendabteilungen, JugendleiterInnen, JugendtrainerInnen, Kinder, Jugendliche und deren Eltern.

Gliederung der Präventionskonzeption in 2 inhaltliche Teile:

Teil I: Prävention vor sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch (Umsetzung §72a SGB VIII).

Teil II: Prävention vor Drogen, Alkohol, Medikamenten und nichtstofflichen Drogen (in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation).

⇒ ***Teil I: Prävention vor sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch (Umsetzung §72a SGB VIII)***

⇒ **Wir sagen Nein zu sexueller Belästigung und sexuellem Missbrauch**

Liebe Jugendliche, Eltern, TrainerInnen, BetreuerInnen und JugendleiterInnen,

der Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt ist uns ein wichtiges Anliegen, dafür setzen wir uns engagiert und offensiv ein. Genauso wichtig wie der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen ist uns der Schutz unserer nebenberuflichen und ehrenamtlichen TrainerInnen und BetreuerInnen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem sensiblen Bereich. Wir wollen bei der Sportkreisjugend Calw eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben.

Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen im Jugendsport umgehen, dies bedeutet aber auch, dass wir auf die Inhalte unserer jugendsportlichen Angebote achten. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sportkreis Calw sicher und mit Spaß und Hingabe ihren Sport ausüben können.

Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

Dies gilt sowohl für unsere direkten Angebote, ebenso für Angebote „unserer Mitgliedsvereine“

Hierzu gibt es bei der Sportkreisjugend Calw einige Module, die wir in Zukunft umsetzen werden:

- Die Sportkreisjugend Calw gibt sich ein Leitbild. Der Vorstand der Sportkreisjugend orientiert sein Handeln und Tun an diesem Leitbild.
- Die Sportkreisjugend Calw hat mit dem Landkreis Calw die Vereinbarung nach §72a SGB VIII zur Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen für seine Vorstandsmitglieder abgeschlossen. Bereits auf- oder straffällig gewordene Personen (die relevanten §§ betreffend) müssen von den Kindern und Jugendlichen ferngehalten werden. Dementsprechend müssen alle Personen die bei der Sportkreisjugend Calw im Bereich Jugendarbeit mitwirken, dem Verantwortlichen der Sportkreisjugend Calw vor Aufnahme einer Jugendbetreuertätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Die Sportkreisjugend Calw installiert das Amt einer Vertrauensperson, an die sich alle Kinder, Eltern und Betreuer wenden können, wenn es trotz aller Bemühungen Auffälligkeiten in diesem Bereich gibt.
- Die Sportkreisjugend Calw bietet ihren Mitgliedsvereinen jährlich ein Seminar zur Schulung der VereinsjugendmitarbeiterInnen zum Thema sexueller Missbrauch/sexuelle Belästigung an.
- Die Sportkreisjugend Calw sensibilisiert und schult ihre Vorstandsmitglieder zum Thema mit einer verpflichtenden jährlichen Schulungsmaßnahme.
- Die Sportkreisjugend Calw pflegt eine „Kultur des Hinsehens“ in diesem sensiblen Bereich (auffälliges/ungewöhnliches Verhalten bei Kindern und Jugendlichen), wir sehen bei Auffälligkeiten die von außen initiiert sind nicht weg.
- Durch verschiedene Schutzmaßnahmen sorgt die Sportkreisjugend Calw dafür, dass sexualisierte Gewalt in ihren Angeboten verhindert wird, Kinder und Jugendliche vor der Gefahr des sexuellen Missbrauchs und JugendmitarbeiterInnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden:
 - a) Bei geplanten sportlichen Veranstaltungen und deren Vorbereitungen wird möglichst immer das „6-Augenprinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein Trainer/Übungsleiter ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein weiterer Trainer/Übungsleiter bzw. ein weiteres Kind oder Elternteil anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
 - b) Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kinder/Jugendlichen werden durch Trainer/Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/Übungsleiter abgesprochen sind.
 - c) Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers/Übungsleiters (Wohnung, Haus, Boot, Garten, Hütte etc.) mitgenommen.
Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Jugendaustauschen. Die Sportkreisjugend Calw stellt ggf. im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sicher.
 - d) Betreuer duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen, sie übernachten möglichst nicht mit in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (Ausnahme Aufsichtspflicht bei Zeltlagern und sonstigen



Veranstaltungen). Im Rahmen der Aufsichtspflicht kann es vorkommen, dass Betreuer, Trainer und Übungsleiter die Umkleieräumlichkeiten während des Umkleidens/Duschens betreten müssen, dies sollte, wenn möglich immer im „6-Augenprinzip“ oder im „offene Türen Prinzip“ geschehen (vorher anklopfen). Gleiches gilt bei Übernachtung bei Freizeiten/Jugendaustausch oder im Zeltlager.

- e) Betreuer, Trainer und Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen die ein Betreuer/Trainer/Übungsleiter mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft können öffentlich gemacht werden.
- f) Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten (erklären von Bewegungsabläufen) kann es im Rahmen der Hilfestellung zu körperlichem Kontakt kommen, dieser sollte im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und abgeklärt werden.
- g) Körperlicher Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- h) Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Betreuer/Trainier/Übungsleiter abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist ein Einvernehmen Beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Wenn ein Betreuer/Trainer/Übungsleiter bei Veranstaltungen der Sportkreisjugend Calw von diesen Schutzvereinbarungen abweicht, wünscht sich der Vorstand der Sportkreisjugend Calw, dass die Sportkreisjugend Calw über Verstöße durch die installierte Vertrauensperson informiert wird.

- i) Die Verantwortlichen der Sportkreisjugend Calw und deren Beauftragte machen keine sexistische - oder ähnliche anzügliche Bemerkungen und dulden dies auch unter den Kindern/Jugendlichen nicht.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese müssen von uns allen respektiert werden.

Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

- Mein Körper gehört mir, ich setze die Grenzen der Berührungen
- Es gibt gute, komische oder schlechte Berührungen, manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen ok. Manche fühlen sich immer seltsam oder unangenehm an. Dies darf und kann ich offen gegenüber Betreuern/Trainern/Übungsleitern ansprechen und bitten, diese Berührung sein zu lassen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- Ich darf „NEIN“ sagen. Wenn jemand etwas Unangenehmes von mir verlangt, darf ich dies ablehnen, auch wenn diese Person erwachsen oder deutlich älter ist.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Nicht alles muss ich geheim halten, bei „schlechten“ Geheimnissen, ist es völlig in Ordnung sich Jemandem anzuvertrauen.
- Ich darf mir Hilfe holen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten an solchen Situationen etwas zu ändern. Hilfsangebote sind immer kostenlos. Falls Du Probleme hast kannst Du Dich an unten aufgeführte Beratungsstellen / Ansprechpartner wenden.



- Ich habe keine Schuld. TäterInnen versuchen immer wieder das Gefühl zu vermitteln, dass man selbst eine Mitschuld hat, das ist ein fieser Trick. Schuld an den Übergriffen hat immer der Täter oder die Täterin.

⇒ **Benennung von Ansprechpartnern**

Du kannst Dich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Du ..

- selbst betroffen bist
- konkrete Fragen hast
- mehr über die Schutzmaßnahmen der Sportkreisjugend Calw erfahren willst
- irgendwas an den Angeboten der Sportkreisjugend Calw seltsam findest

Die Sportkreisjugend Calw will Dir im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst Du Dich gerne auch an folgende Beratungsstellen wenden:

<i>Kreis Calw:</i>	<i>Enzkreis:</i>
<p><u>Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt/Landratsamt Calw, Außenstelle Nagold</u> Nadine Dreher, Carmen Schulz Freudenstädter Str. 30 72202 Nagold 07452-842580 Nadine.Dreher@kreis-calw.de Carmen.Schulz@kreis-calw.de</p>	<p><u>Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt, Lilith-Beratungsstelle</u> Hohenzollernstr. 34 75177 Pforzheim 07231 353 434 info@lilith-beratungsstelle.de</p>
<p><u>Frauen helfen Frauen e.V.</u> 07051-78281</p>	<p><u>Jugendamt Enzkreis</u> Zähringerallee 3 75177 Pforzheim 07231 308 9275 jugendamt@enzkreis.de</p>
<p><u>Kinderschutzbund Calw</u> 07051-934469 info@kinderschutzbund-calw.de</p> <p><u>Kinderschutzbund Nagold</u> 07452-66480 Kinderschutzbund-nagold@t-online.de</p>	<p><u>Kinderschutzbund Pforzheim-Enzkreis e.V.</u> Tunnelstr. 33 75172 Pforzheim 07231 589760 info@dksb-pforzheim.de</p>



Notruf 110

Rund um die Uhr: www.hilfeportal-missbrauch.de

⇒ **Teil II: Prävention vor Drogen, Alkohol, Medikamenten und nichtstofflichen Drogen (in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation).**

⇒ **Wir sagen Nein zum Missbrauch von Drogen, Alkohol, Medikamenten, nichtstofflichen Drogen und Doping.**

Liebe Jugendliche, Eltern, TrainerInnen, BetreuerInnen und JugendleiterInnen,

die Sportkreisjugend Calw gibt sich als Dachorganisation der im Kreis Calw (und Teilen des Enzkreises) Sport treibenden jungen Menschen im Alter von 0 bis 27 Jahren eine Präventionskonzeption zum Thema „Drogen, Alkohol, Medikamenten, nichtstofflichen Drogen und Doping“. Wir wollen unser Handeln an dieser Präventionskonzeption ausrichten und wünschen uns von unseren Mitgliedsjugendabteilungen sich entsprechend ihren Gegebenheiten an unser Konzept anzulehnen und ihm dadurch Leben und Inhalt zu geben. Wir bedanken uns beim Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation, namentlich der Fachstelle Sucht und Frau Annika Meder für die maßgebliche Erarbeitung dieser Präventionskonzeption Teil II.

Umgang mit legalen Drogen (Tabak und Alkohol) bei der SKJ Calw und im Sportverein
Auch im Vereinsleben spielt das Thema Abhängigkeit eine Rolle. Diese Präventionskonzeption soll uns und Sie als Verein unterstützen präventiv tätig zu sein und sich bewusst mit diesem Thema zu beschäftigen. Die Fachstelle Sucht in Calw sowie die SKJ Calw formulieren folgende Empfehlungen:

Vermittlung von Werten

Für viele Kinder und Jugendliche ist der Sportverein ein prägender Teil ihrer alltäglichen Lebenswelt. Denn durch ihn erleben sie einerseits Zugehörigkeitsgefühle, Erfolge, Herausforderungen und andererseits auch Niederlagen, körperliche Ausdauer und Spaß. Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft sich verantwortungsbewusst einzubringen sind Dinge, die die Kinder und Jugendlichen im Verein lernen und leben.

Ein gesundes Körpergefühl und das damit einhergehende Selbstbewusstsein sind der Nährboden für eine suchtfreie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sportvereine werden gesellschaftlich als eine positive Freizeitgestaltung angesehen. Allerdings bedeutet die alleinige Mitgliedschaft nicht, dass das Positive aus diesem auch genutzt wird. Studien zeigen, dass Jugendliche, die einem Sportverein angehören, nicht weniger Alkohol trinken als Jugendliche, die keinem Verein angehören. Es gibt sogar Zahlen, die belegen, dass Jugendliche in Ballsportvereinen mehr Alkohol konsumieren als gleichaltrige, nicht Vereinsangehörige.

Durch eine in den letzten Jahren riskante Entwicklung beim Umgang mit Alkohol und Zigaretten bei Jugendlichen ist es umso wichtiger, dass der Sportverein Stellung bezieht und sich im Jugendschutz stark macht.



Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Im Gesetz sind die Altersgrenzen für Alkohol und Tabak klar festgelegt:

- Kein Alkohol an Personen unter 16 Jahren
- Keine Spirituosen (pur/gemixt) unter 18 Jahre.

Im Klartext heißt das: Bier, Wein und Sekt dürfen in Deutschland ab 16 Jahren gekauft und konsumiert werden. Alle hochprozentigen Alkohole, wie beispielsweise Wodka, Whiskey oder Cognac dürfen Personen ab 18 Jahren kaufen und konsumieren.

- Seit dem Jahr 2007 sind außerdem der Kauf und der Konsum von Zigaretten für alle Personen unter 18 Jahren verboten. Hierzu gehören auch Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten.

Wir empfehlen den Verzicht auf das Rauchen im Sportverein, da Jugendliche durch das hohe Suchtpotenzial der Zigarette innerhalb kürzester Zeit abhängig werden können.

Verantwortung in besonderen Positionen

In der Pubertät werden Trainer und Jugendleiter neben Lehrern zunehmend zu Vorbildern für Kinder und Jugendliche. Vor allem für diejenigen, die in einer Familie mit lediglich einem Elternteil (alleinerziehend, meist bei der Mutter) leben. In diesem Fall wird dann oft der männliche Trainer/Jugendbegleiter zur einzigen männlichen Bezugsperson, an der sich vor allem Jugendliche orientieren. Dies hat zur Folge, dass ein bewusster Umgang mit Zigaretten und Alkohol durch die Vorbilder positiven Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen hat.

Konkret heißt das:

- Alle Vorbilder im Verein, wie beispielsweise TrainerInnen, JugendleiterInnen und der Vorstand beziehen klar Stellung zum Thema Jugendschutz
- Neu gewonnene TrainerInnen etc. werden über die Haltung des Vereins informiert und angehalten/gebeten diese ebenso zu vermitteln und mitzutragen
- Bei der Auswahl von -, der Aus- und Fortbildung von TrainerInnen/JugendleiterInnen ist das Thema Jugendschutz und Suchtprävention fester Bestandteil im Verein
- Auch weitere Erwachsene werden regelmäßig auf ihre Vorbildfunktion den Kindern und Jugendlichen gegenüber hingewiesen

Pädagogischer Auftrag und Verantwortung des Vereins

- Eltern vertrauen Vereinen ihre Kinder an – hieraus ergibt sich eine hohe gesellschaftliche Verantwortung
- Durch die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird das Image des Vereins positiv gefördert

Negative Auswirkungen von Alkohol auf sportliche Leistungen:

- Gleichgewicht und Koordination werden beeinträchtigt.
- Langsamere Reaktionszeit, höheres Unfallrisiko
- Verminderte Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer
- Längere Erholungszeiten
- Blutzuckerspiegel sinkt – Gefahr von Unterzuckerung
- Gestörte Regulierung der Körpertemperatur
- Höhere Wasserausscheidung – Gefahr der Austrocknung
- Höhere Risikobereitschaft kann zu größerem Verletzungsrisiko führen (bei Verletzungen stärkere Blutungen; Muskelkrämpfe etc.)



Negative Auswirkungen von Zigaretten auf sportliche Leistungen:

- Erhöhter Puls
- Weniger Muskelkraft und Durchhaltevermögen
- Niedrigere Lungenkapazität
- Verminderte Sauerstoffaufnahme
- Kurzatmigkeit

Wir empfehlen:

Alkohol und Zigaretten sind Teil unserer gegenwärtigen Gesellschaft. Es geht demnach nicht darum eine suchtmittelfreie Gesellschaft zu erwirken. Allerdings wird im Jugendalter die entscheidende Basis für einen unschädlichen, genussorientierten und verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol gelegt und die Bahn frei gemacht für ein rauchfreies Leben. Durch folgende Regelungen wird dies unterstützt:

⇒ **Bei Wettkämpfen und im Training: Umgang mit Alkohol und Zigaretten**

1. Kein Alkohol und keine Zigaretten im Trikot. Dies gilt für Jugendliche und Erwachsene.
2. Dinge, die zum übermäßigen Verzehr von Alkohol verleiten (z.B. Stiefel trinken), werden nicht unterstützt und bewusst nicht angeboten.
3. Keine hochprozentigen Getränke anbieten (90% der Jugendlichen, die wegen Alkoholkonsum ins Krankenhaus eingeliefert wurden, tranken hochprozentigen Alkohol).
4. Verbot des Konsums von alkoholhaltigen Getränken und Zigaretten am Spielfeldrand („Der blaue Dunst passt nicht zum Grün des Rasens!“).
5. Achten Sie darauf, dass eine Stunde vor und nach dem Training/Wettkampf weder geraucht noch Alkohol konsumiert wird, da die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit nach dem Konsum von Alkohol/Zigaretten stark nachlässt und der Körper nach der körperlichen und geistigen Aktivität sich in einer Phase befindet in der alle Stoffe besonders schnell aufgenommen werden.
6. Bei Jugendturnieren sollte generell kein Alkohol ausgeschenkt werden.
7. TrainerInnen und JugendleiterInnen sind Vorbilder und rauchen und trinken grundsätzlich nicht vor Kindern und Jugendlichen.
8. Das im Jahr 2007 erlassene Rauchverbot gilt auch für Vereinsheime. Demnach bleibt dieses auch rauchfrei.

⇒ **Bei Vereinsfesten:**

1. Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein, als das günstigste alkoholische Getränk der gleichen Menge. Jugendlichen sind oft knapp bei Kasse, der Preis spielt für sie deshalb eine große Rolle.
2. Attraktive alkoholfreie Alternativen anbieten wie beispielsweise alkoholfreie Cocktails, Limonaden etc.
3. Nur vertrauenswürdige und verantwortungsbewusste Personen im Alkoholverkauf einsetzen!
4. Durch Plakate, Flyer etc. auf das Jugendschutzgesetz und dessen Einhaltung hinweisen.
5. Spiele und Aktionen, die schnelles Alkoholtrinken erfordern sind nicht gestattet (Happy Hour, Flatrate-Trinken).
6. Rauchen in Sporthallen ist seit 2007 nicht mehr erlaubt.



- ⇒ **Illegale Drogen, Doping und nichtstoffliche Sucht¹/Glückspiel nicht im (Sport)Verein:**
- *Harte, illegale, stoffliche, Drogen und Doping haben nicht nur im Jugendsport überhaupt nichts zu suchen, hier gilt eine strikte Nulltoleranzgrenze.*
 - *Der Zugang zu Glückspielautomaten aller Couleur muss für Jugendliche unterbunden werden, einer Spielsucht ist entgegen zu wirken.*
 - *Wir wetten nicht auf die Ergebnisse der Wettkämpfe und bieten auch keine andere Option Glücksspiel zu betreiben.*

⇒ **Benennung von Ansprechpartnern**

Du kannst Dich an diese Ansprechpartner wenden, wenn Du ..

- selbst betroffen bist
- konkrete Fragen hast
- mehr über die Schutzmaßnahmen der Sportkreisjugend Calw erfahren willst

Die Sportkreisjugend Calw will Dir im Rahmen des Sports auch einen geschützten Raum bieten, um soziale Kompetenzen zu erwerben, Gemeinschaft zu erfahren, Mitbestimmung zu lernen und Werte zu leben. Dazu wollen wir durch unsere Schutzmaßnahmen aktiv beitragen.

Wenn Du weitere Fragen hast oder konkrete Hilfe benötigst, darfst Du Dich gerne auch an folgende Beratungsstellen wenden (bei Fragen das SKJ-Calw-Präventionskonzept betreffend kannst Du dich direkt an uns wenden):

<i>Kreis Calw:</i>	<i>Enzkreis:</i>
<p><u>Fachstelle Sucht Calw</u> Bahnhofstr.31 75365 Calw 07051-93616 fs-calw@bw-lv.de</p>	

Notruf 110



¹ Unter nichtstofflicher Abhängigkeit/Sucht versteht man den zwanghaften und regelmäßigen Drang, eine bestimmte Aktivität auszuüben. Die Abhängigen sind nicht süchtig nach einer bestimmten Substanz, sondern nach Verhaltensweisen, die nicht mehr kontrolliert werden können.